

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 57

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bad Salzuflen

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzuflen für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen am 28.09.2022 in den Rat eingebracht wurde und für die Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme beim Fachdienst Kämmerei zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten
im Rathaus-Nebengebäude Benzstraße 10,
32108 Bad Salzuflen,
Untergeschoss, Zimmer A-1.00
(Fachdienst Kämmerei):
montags bis mittwochs: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
donnerstags: 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr;
freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige vom

11. Oktober 2022 bis zum 04. November 2022

Einwendungen erheben. Die Einwendungen werden in der Benzstraße 10, Untergeschoss, Zimmer A-1.00, im Fachdienst Kämmerei, entgegengenommen. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bad Salzuflen, den 30. September 2022
Der Bürgermeister

I.V. Melanie Koring
1. Beigeordnete und Kämmerin

KrBl. Lippe 10.10.2022